

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2011-05-06

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 545 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

00851/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Tiefflüge von Kampfflugzeugen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung kritisiert nachdrücklich die wiederholten Tiefflüge von Kampfflugzeugen der Bundeswehr unter der verbindlich zugesagten Mindestflughöhe von 600 Metern über Grund über dem Stadtgebiet von Schwerin. Sie fordert die Oberbürgermeisterin auf, diesen Protest gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung vorzutragen, und zugleich zu prüfen, ob die rechtlichen Möglichkeiten bestehen, gegen diese Tiefflüge rechtlich vorzugehen.

Begründung

Schon seit Jahren haben wiederholte Tiefflüge von Kampfflugzeugen der Bundeswehr über dem Stadtgebiet bei den Bürgern der Landeshauptstadt Schwerin für Verärgerung und Beunruhigung gesorgt. Dies gilt umso mehr, als angesichts der geringen Dichte von größeren Städten im Land Mecklenburg-Vorpommern einerseits und der hohen Manövrierfähigkeit der eingesetzten Flugzeuge andererseits davon auszugehen war, dass die Flüge gezielt über das Stadtgebiet geführt wurden. Dies führte nicht nur zu Lärmbelästigungen, sondern beinhaltete auch die Gefahr von Flugunfällen (z.B. durch Vogelschlag oder durch Kollision mit anderen Luftfahrzeugen wie Sportflugzeugen und Hubschraubern, die Schwerin oftmals in geringer Höhe überfliegen) im Stadtgebiet. Nach diversen Beschwerden hat das Bundesministerium der Verteidigung zugesagt, die Mindestflughöhe von 600 Metern über Grund, die eigentlich nur für Städte über 100.000 Einwohner gilt, auch für Schwerin für ihre Luftfahrzeuge verbindlich zu erklären. Seitdem haben die Überflüge über die Stadt zeitweise nachgelassen, wobei es aber immer wieder zu Verstößen gegen die Mindestflughöhe gekommen ist. Entsprechende Beschwerden von Bürgern bei der Bundeswehr haben lediglich zur Folge, dass die Bundeswehr die Verletzung der Mindestflughöhe bestätigt und ankündigt, die Piloten entsprechend zu ermahnen.

In den letzten Wochen ist es erneut zwei Mal zu Tiefflügen in ca. 300 Metern über Grund über das Stadtgebiet gekommen, zuletzt am Nachmittag des 27.04.2011.
Die Stadt kann die wiederholte und offenbar folgenlose Missachtung der zum Schutz der Bevölkerung erlassenen Vorschriften nicht tatenlos hinnehmen. Neben dem Vortrag des Protestes beim Bundesministerium für Verteidigung sollte die Oberbürgermeisterin prüfen, ob die von der Bundeswehr festgelegte Mindestflughöhe von 600 Metern über Grund eine drittschützende Norm darstellt, auf die sich die Stadt im Klagefall berufen könnte.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender